

Vorhaben: Abgeändertes Baugesuch in Sachen Neubau eines Wohnhauses (Ausbau Wohnung im Untergeschoss / Umgebungsarbeiten) an der Blattenstrasse 78 in Naters  
Parzelle: 1831

Koordinaten: 643'027.000 / 131'075.000

Nutzungszone: Wohnzone W2

Gesuchsteller: Eveline Schweizer, Gabelrütweg 32, 3323 Bäriswil BE  
Projektverfasser: Architekturbüro In-Albon, In-Albon Peter, Hegdornstrasse 148, 3904 Naters

Grundeigentümer: Eveline Schweizer, Gabelrütweg 32, 3323 Bäriswil BE  
Vorhaben: Anbau an der Ostseite am Wohnhaus in der Egga 13 in Blatten bei Naters  
Parzelle: 5627

Koordinaten: 135'700.000 / 642'525.000

Nutzungszone: Dorfzone D

Allfällige Einsprachen sind innert dreissig Tagen ab Erscheinen im Amtsblatt Nr. 3 schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Naters, 22. Januar 2021  
Die Gemeindeverwaltung

Allfällige Anmerkungen und Einsprachen sind hinreichend begründet innert 30 Tagen ab Bekanntmachung im Amtsblatt schriftlich, in zweifacher Ausführung an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Raron, den 22. Januar 2021  
Die Gemeindeverwaltung



## Gemeinde Raron

### Erlass von Planungszonen

Der Gemeinderat von Raron gibt bekannt, dass er an der Sitzung vom 14. September 2020 beschlossen hat, gestützt auf Art. 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) sowie Art. 19 des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (kRPG), verschiedene Gebiete zu Planungszonen zu erklären.

### Planungsabsicht

Das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) hält in Art. 15 fest, dass Bauzonen Land umfassen, welches sich für eine Überbauung eignet und dem voraussichtlichen Bedarf für die nächsten 15 Jahre entsprechen. Der Kantonale Richtplan verlangt die Abgrenzung des künftigen Siedlungsgebietes, bzw. die Blockierung von Flächen, welche über den Bedarf der nächsten 15 Jahre hinausgehen. Um einerseits den Vorgaben der Bauzonen-dimensionierung von Art. 15 RPG gerecht zu werden sowie die Arbeiten im Zusammenhang mit der Festlegung des künftigen Siedlungs-gebietes nicht zusätzlich zu erschweren, erlässt der Gemeinderat in Anlehnung an Art. 19 kRPG Planungszonen.

Die Zweckmässigkeit bzw. die zonennutzungs-planerische Festlegung der Flächen innerhalb der Planungszonen soll im Rahmen der künftigen Raumentwicklung überprüft werden. Die Planungsabsicht besteht insbesondere darin, den Zonennutzungsplan und die diesbezüglichen Reglemente anzupassen und eine dem revidierten kantonalen Richtplan und den neuen eidgenössischen und kantonalen Rechtsgrundlagen der Raumplanung entsprechende Entwicklung zu fördern. In diesem Sinne stellen Planungszonen vorsorgliche Massnahmen dar.

### Planungszone

Innerhalb der Planungszonen darf nichts unternommen werden, was die vorerwähnte Planungsabsicht beeinträchtigen könnte. Insbesondere dürfen keine baulichen Vorkehrungen oder wertvermehrende Investitionen getroffen werden, die der beabsichtigten Planungsabsicht widersprechen und zu einer zusätzlichen Zersiedlung führen sowie eine allfällige spätere Zuweisung zu einer andern Nutzungszone verunmöglichen. Bauten und Anlagen können auf den bezeichneten Gebieten nur erstellt werden, wenn diese dem beabsichtigten Planungszweck entsprechen.

### Geltungsdauer

Die Planungszonen gelten für eine Dauer von fünf Jahren. Sie werden mit der heutigen Publikation des Gemeinderatsbeschlusses im kantonalen Amtsblatt rechtskräftig.

### Öffentliche Auflage

Der Gemeinderatsbeschluss sowie der Plan der Planungszonen mit den betroffenen Parzellen liegen ab heutiger Publikation im kantonalen Amtsblatt zu den üblichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage

der Gemeinde Raron ([www.raron.ch](http://www.raron.ch)) unter der Rubrik News eingesehen werden ([www.raron.ch](http://www.raron.ch)). Die geplante Informationsveranstaltung kann wegen Corona-Einschränkungen nicht durchgeführt werden. Es sind an zwei Halbtagen Sprechstunden vorgesehen: am 5. und 15. Februar 2021 jeweils von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr auf der Gemeindekanzlei. Für die Sprechstunden ist zwingend eine Voranmeldung / Terminvereinbarung bei der Gemeinde erforderlich. Sowohl für die Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei wie auch für die Sprechstunden sind die Vorgaben des Kantons betreffend Coronavirus einzuhalten, es gilt insbesondere Maskenpflicht.

### Einsprachen

Begründete Einsprachen, namentlich gegen die Notwendigkeit der Planungszone, deren Dauer oder die Zweckmässigkeit der Planungsabsicht, sind gemäss Art. 19 Abs. 3 kRPG schriftlich innert 30 Tagen ab heutigem Datum bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Über unerledigte Einsprachen entscheidet der Staatsrat.

Raron, den 22. Januar 2021  
Die Gemeindeverwaltung



## Gemeinde Riederalp

### Baugesuche

Gesuchsteller: Avalua AG, Naters  
Grundeigentümer: STWE Matterhorn / STWE GBV2072/1 bis und mit GBV2072/15  
Projektverfasser: Ittig & Eyholzer, Bettmeralp  
Bauvorhaben: Sanierung Dach, Neueindeckung  
Koordinaten: 646'600 / 136'769  
Parzellen: GBV2072, Plan Nr. 29, im Orte genannt Sägschfischi, Riederalp  
Nutzungszone: Wohnzone W3L

Gesuchsteller: Grendelmeier Annette, Nürensdorf  
Grundeigentümer: Grendelmeier Annette  
Projektverfasser: Malerfirma Huber Robert, Sierre  
Bauvorhaben: Jalousieläden renovieren  
Koordinaten: 645'725 / 134'281  
Parzellen: GBV553, Plan Nr. 15, im Orte genannt Kilchmatten, Ried-Mörel  
Nutzungszone: Dorfzone D

Gesuchsteller: Gabriel Werner, Ennetbürgen  
Grundeigentümer: Gabriel Werner  
Projektverfasser: Architektur Kummer AG, Naters  
Bauvorhaben: Energetische Gebäudehüllensanierung  
Koordinaten: 645'133 / 136'292  
Parzellen: GBV116, Plan Nr. 2, im Orte genannt Sigristenscheune, Riederalp  
Nutzungszone: Wohnzone W2

Allfällige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich an die Gemeinde zu richten.

Riederalp, 22. Januar 2021  
Die Gemeindeverwaltung



## Gemeinde Saas-Grund

### Erteilung einer Betriebsbewilligung

In Ausführung des Gesetzes vom 8. April 2004 über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken schreibt die Gemeinde Saas-Grund folgendes Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung im Sinne dieses Gesetzes aus: